

Entgeltliches Ausleihverfahren der Schulbücher und Lizenzen für das Schuljahr 2020 / 2021

Liebe Eltern!

In der **Anlage Lehrbücher** finden Sie eine Liste der für die Ausleihe vorgesehenen Bücher mit den aktuellen Preisangaben. Außerdem sind auf der Rückseite der Liste die Bücher und Arbeitsmittel angegeben, die in jedem Fall gekauft werden müssen.

Schüler der iPad-Klassen aus den Jahrgängen 7, 8, 9 und 10 zahlen dieses Jahr nur für die E-Book Lizenzen einen geringeren Betrag (siehe Tabelle auf der Rückseite). Die Schüler/innen bekommen darüber hinaus auch Bücher aus dem Altbestand.

Wer die Überlegung anstellt, nicht am Entleihverfahren teilzunehmen und die Bücher zu kaufen, sollte Folgendes bedenken: Es ist **nicht** möglich, teilweise Bücher zu entleihen und teilweise zu kaufen.

Über die Teilnahme an dem Ausleihverfahren kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Wer sich für die Teilnahme entschließt, meldet sich bitte mit der **Anlage Anmeldung** an und überweist das Entgelt **bis zum 26.06.2020** auf das Konto der

Ratsschule Melle

IBAN: DE95 2655 2286 0000 809814

BIC: NOLADE21MEL bei der Sparkasse Melle


Verwendungszweck:

Name und Vorname des Schülers/der Schülerin sowie die Klasse

Wer bis zum o. g. Datum das Entgelt nicht überwiesen hat, macht deutlich, dass er die Bücher auf **eigene Kosten** anschaffen wird. Bargeld kann **nicht** entgegengenommen werden.

Zahlungen nach dem 26.06.2020 können nicht berücksichtigt werden

Das Entgelt beträgt in den einzelnen Jahrgängen:

 Ratsschule DIE OBERSCHULE IN MELLE SEIT 1851	<u>Bücher</u>	<u>Bücher</u>	<u>iPad E-Book Lizenz</u>	<u>iPad E-Book Lizenz</u>
	Vollzahler	ab drei schulpflichtigen Kindern	Vollzahler	ab drei schulpflichtigen Kindern
Klasse 5	50,00 €	40,00 €	/	/
Klasse 6	50,00 €	40,00 €	/	/
Klasse 7	62,00 €	50,00 €	31,00 €	25,00 €
Klasse 8	62,00 €	50,00 €	31,00 €	25,00 €
Klasse 9	62,00 €	50,00 €	31,00 €	25,00 €
Klasse 10	62,00 €	50,00 €	31,00 €	25,00 €

Bei Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern werden für jedes Kind nur 80 % des jeweiligen Entgelts erhoben.

(durch Vorlage der Schülerschein oder entsprechender Bescheinigungen)

Leistungsberechtigte nach dem SGB II, SGB VIII, SGB XII, § 6a (Kinderzuschlag) oder dem Asylbewerbergesetz werden für das Schuljahr 2020 / 2021 vom Entgelt befreit.

(durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.05.)

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich zu behandeln und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. **Es wird erwartet, die Bücher mit einem Schutzumschlag zu versehen.** Verloren gegangene oder beschädigte Lernmittel sind zu ersetzen.

Bitte den Anmeldezettel zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln bis zum 12.06.2020 abgeben.

Danke

Mit freundlichen Grüßen
RATSSCHULE MELLE

.....
gez. M. Lammers - Schulleiter der Ratsschule Melle